Drucksache: 0011/2008/IV_JGR
Heidelberg, den 30.10.2008

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Sachstand Villa Nachttanz

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendgemeinderat	18.11.2008	N	O ja O nein	
Jugendhilfeausschuss	27.11.2008	N	O ja O nein	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	O ja O nein	
Gemeinderat	18.12.2008	N	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Sachstand zum Thema Mietverhältnis „Villa Nachttanz“ zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans/der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

<==========>

II. Begründung:

Das Mietverhältnis zwischen der Stadt Heidelberg und dem Verein Aktiön 2001, Verein zur Förderung junger Kultur e. V., über das Hinterhaus des städtischen Anwesens Kurpfalzring 71/1 besteht bereits seit dem Jahr 2003. Dem Mieter war von Anfang an bekannt, dass nur eine vorübergehende Nutzung möglich ist, da das Areal im Zuge der Ausweisung des gesamten Bereichs als Gewerbegebiet zwingend benötigt wird.
Diese klare Vorgabe ist auch nochmals in den Mietvertrag zusammen mit dem Hinweis, dass bei Beendigung des Mietverhältnisses kein Ersatz seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden kann, aufgenommen worden.
Nach den vertraglichen Vereinbarungen endet das Mietverhältnis mit Ablauf der Gültigkeit der baurechtlichen Erlaubnis am 31.03.2009, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sollte die Baugenehmigung aus Rechtsgründen vorzeitig unwirksam werden, würde das Mietverhältnis bereits zu diesem Zeitpunkt enden.
Das Amt für Liegenschaften hat dem Verein auf seine erneute Bitte um Verlängerung der Mietzeit zuletzt am 16.06.2008 schriftlich mitgeteilt, dass dies aus den bekannten Gründen nicht möglich ist und ihm erneut empfohlen, sich nach geeigneten Ersatzräumen umzusehen.
Dem Mieter wurde seitens der Stadt ein Ausweichobjekt (Einfamilienhaus/Bungalow) in Wieblingen angeboten, welches dieser jedoch abgelehnt hat. Weitere Ersatzobjekte stehen der Stadt gegenwärtig nicht zur Verfügung.
Die Betreiber möchten von sich aus nun alternative private Liegenschaften im Umfeld des jetzigen Standorts prüfen.

Beim Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung haben Firmen der verschiedensten Branchen starkes Interesse an diesem hoch attraktiven Gewerbegelände im Stadteingangsbereich angemeldet. Den Standort kann die Wirtschaftsförderung jedoch nur dann mit Aussicht auf Erfolg in die Entwicklung bringen, wenn er geräumt ist.

gez.

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Fragen FWV Heidelberg Villa Nachttanz **(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)**